



Leitfaden für Elternvertreter

Ohne Eltern geht es nicht

Vorwort:

Alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Die Elternschaft trifft sich an mindestens zwei Elternabenden der Klasse im Schuljahr mit dem Ziel des Gesprächs-, Meinungs- und Informationsaustausches von Eltern und Lehrern. Dabei haben alle Eltern die Möglichkeit im Interesse ihres Kindes die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrkräften zu fördern.

Angelegenheiten einzelner Schüler dürfen nicht auf einem Klassenelternabend besprochen werden.

Aufgabe des Elternabends

Das Engagement der Eltern in der Schule ihrer Kinder ist sehr wichtig, notwendig und sinnvoll.

- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Identifikation mit der Schule
- Informationsfluss zwischen Schule – Elternhaus
- Unterstützung schulischer Angebote

Nur auf der Grundlage umfassender Informationen über schulische und unterrichtliche Angelegenheiten ist gewährleistet, dass Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wirksam unterstützen, sich gemeinsam mit den Lehrkräften für eine entspannte Atmosphäre einsetzen, in der Kinder gerne lernen.

Dazu gibt es Gremien, in denen VertreterInnen aus der Elternschaft aktiv und konstruktiv mitarbeiten können.

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden die Klassenelternschaft!

Die Erziehungsberechtigten wählen aus der Elternschaft eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Vertreter(in), die die Klassenelternschaft u.a. im Schulelternrat vertreten. Ebenso werden 3 Elternvertreter(innen) als Mitglieder der Klassenkonferenz gewählt.

Rechtliche Vorgaben

Im Niedersachsen Schulgesetz sind die Aufgaben der Elternvertretung in den §§ 88 – 96 – Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule – geregelt.

Zum 1. Elternabend im Jhg. 1 und 3 wird durch die Klassenteamlehrkräfte eingeladen. Bei diesem Elternabend werden die Vertreter der Klassenelternschaft gewählt.

Aufgaben der Klassenelternvertreter

- Ansprechpartner(in) der Eltern gegenüber der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers und den übrigen Lehrkräften der Klasse und der Schulleitung
- Terminierung und Einladung zu mindestens 2 Elternabenden im Schuljahr
- Absprachen zum Elternabend → Zeit, Ort, Tagesordnung
rechtzeitig mit dem Klassenlehrerinnen-/dem Klassenlehrerteam abstimmen
- ggfs. sonstige pädagogische MitarbeiterInnen der Klasse einladen
z. Bsp. Förderschullehrerin, päd. Mitarbeiterin, Betreuungskraft, Lesepaten
oder
Schulleiterin, Schulelternratsvorsitzende oder
Gäste eventuell auf Wunsch/Beschluss der Elternschaft
- die gewählten Elternvertreter schreiben die Einladungen zu den Elternabenden mit einer Ladefrist von mindestens einer Woche
(bitte **Vorschlag für Einladung zum Elternabend** aus dem Leitfaden Elternabend verwenden)
- Elternvertreter übernehmen die Moderation der Elternabende
- geben Informationen über Themen weiter, die im Schulelternrat besprochen wurden
z.Bsp. Konferenzbeschlüsse, rechtliche Bestimmungen, die die Klasse betreffen,
Umsetzung der gefassten Beschlüsse
- halten über die Schulelternratssitzungen Kontakt zu den anderen Klassenelternvertretern, den Elternvertretern des Schulvorstands, Elternvertreter der Gesamtkonferenz und den Fachkonferenzen
- zusätzliche Elternangebote anregen (z. Bsp. Elternstammtisch)
- Vorbereitung von Veranstaltungen auf Klassenebene

Aufgaben der Mitglieder in der Klassenkonferenz

siehe Anlage



Aufgabenübersicht

Vorsitzende(r) der Klassenelternschaft	Elternvertreter für die Klassenkonferenz	Bemerkungen
Kontakt halten zum KlassenlehrerInnen-Team <u>günstig</u> : 2 Treffen pro Schulhalbjahr für den Austausch absprechen kurzfristig per Mail	Teilnahme an je 1 Zeugnis-konferenz pro Schulhalbjahr (Jahrgang 1 nur im 2. Schulhalbjahr) Vertraulichkeit wahren!	Zeugniskonferenz: bei Angelegenheiten, die das eigene Kind betreffen, dürfen die Elternvertreter nicht im Konferenzraum sein
Vorbereitung, Einladung und Leitung von mindestens 2 Elternabenden im Schuljahr	Teilnahme an Ordnungsmaßnahmen	Konferenzen finden in der Regel im Verlauf des Nachmittags statt; Elternabende am Abend
Teilnahme an etwa zwei Schulelternratssitzungen im Schuljahr		Schulelternratssitzungen finden am Abend statt Protokollführung muss ggfs. übernommen werden
AnsprechpartnerIn für Eltern und Lehrkräfte Kontakt per Mail, Telefon ... Gesprächsmöglichkeiten nutzen und Vertraulichkeit wahren !	AnsprechpartnerIn für Eltern und Lehrkräfte Kontakt per Mail, Telefon ... Gesprächsmöglichkeiten nutzen und Vertraulichkeit wahren!	Absprachen treffen und Einverständnis einholen über Weitergabe von Adresse, Mailadresse, Telefonnummer
Zusätzliche Elternangebote anregen z. Bsp. Elternstammtisch zum Kennen lernen, informellen Austausch ... an einem neutralen Ort ohne oder/und mit den Klassenlehrkräften		dazu Absprachen mit der Elternschaft treffen
Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen auf Klassenebene		Information an Klassenelternschaft weitergeben Übernahme von Aufgaben regeln Verantwortung an Elternschaft übertragen